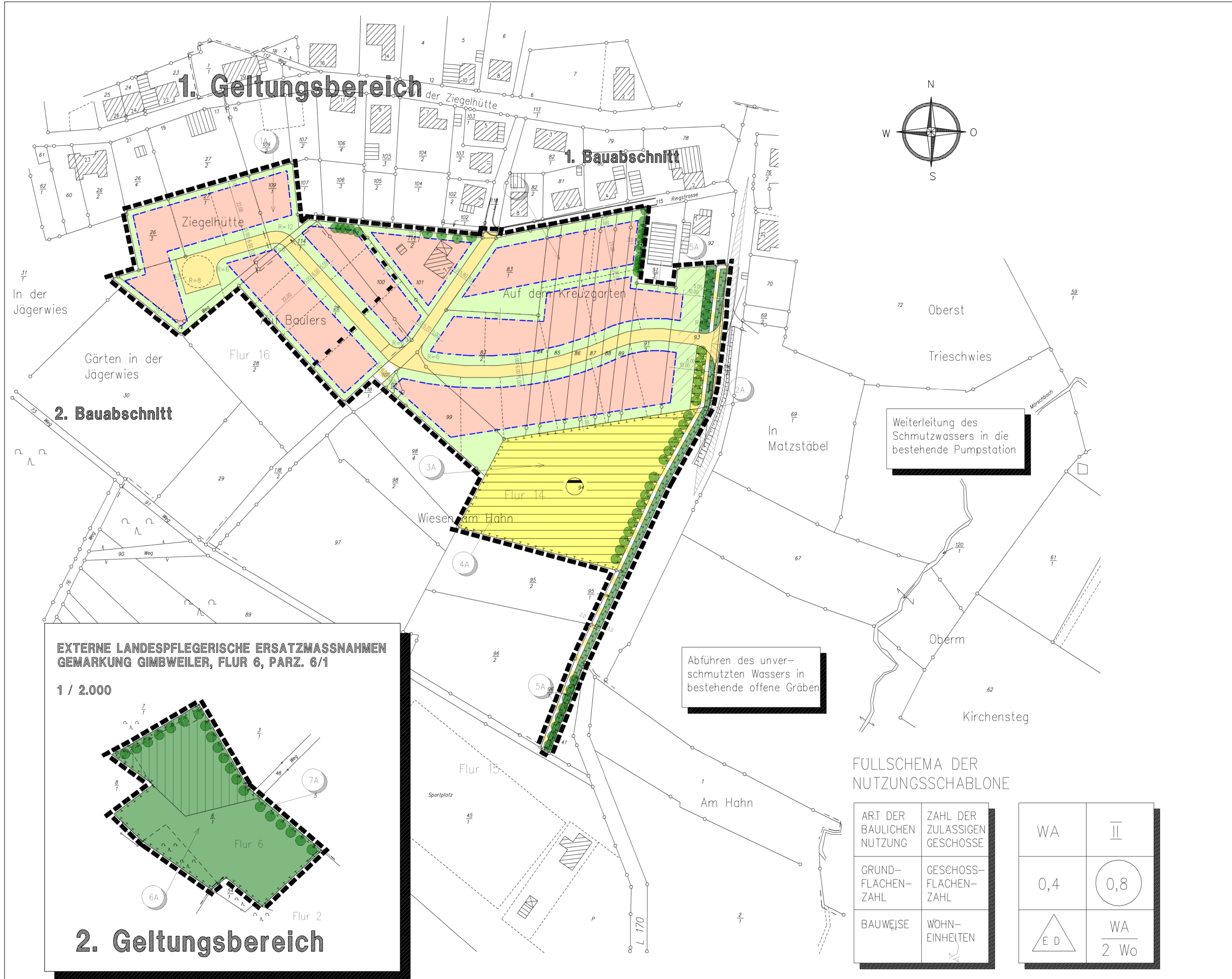


# Ortsgemeinde Gimbleweiler Bebauungsplan "Auf dem Kreuzgarten - 1. Änderung"

1 : 1.000



### LEGENDE

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BAUNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GRUNDFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
- GESCHOSFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,8
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. II

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- E D BAUWEISE: EINZELHAUSER, DOPPELHAUSER
- BAUGRENZE

**ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBAUDE**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

- WA, 2 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHLE DER WOHNUNGEN

**VERKEHRSFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: FR FUSS- UND RADWEG, WW WIRTSCHAFTSWEG

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
- ZWECKBESTIMMUNG: RUCHHALTUNG- UND VERSICKERUNG VON NEDERSCHLAGSWASSER

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ANPFLANZEN: BÄUME
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ERHALTUNG: BÄUME
- LANDESPFLEGERISCHE AUSGLEICHFLÄCHEN FÜR DAS OKOKONTO DER GEMEINDE GIMBLEWEILER
- FESTGESETZTE LANDESPFLEGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**INFORMATIVE PLANKENZEICHNUNGEN**

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
- ENTLANG DER L 170 VON BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- FREIZUHALTENDES SICHTDREIECK (ANFAHRSICHT)
- GELTUNGSBEREICHABGRENZUNG ZWISCHEN DEN 1. BAUABSCHNITT UND 2. BAUABSCHNITT

### VERFAHRENSVERMERKE

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Der Rat der Ortsgemeinde Gimbleweiler hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Das Bauleitplanverfahren erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.04.2019. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

**FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §13 ABS. 2 NR. 2 UND 3 BAUGB**  
Das Verfahren zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß §13 ABS. 2 Nr. 2 und 3 BAUGB mit Schreiben vom 18.04.2019 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 29.05.2019. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 29.04.2019 bis einschließlich 29.05.2019.

**SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES**  
Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 04.07.2019 als Satzung beschlossen.  
Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 04.07.2019 als Satzung beschlossen.  
Gimbleweiler, den 19.07.2019  
Martin Samson DS  
Ortsbürgermeister

**AUSFERTIGUNG**  
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.  
Gimbleweiler, den 19.07.2019  
Martin Samson DS  
Ortsbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 24.07.2019.  
Gimbleweiler, den 26.07.2019  
Martin Samson DS  
Ortsbürgermeister

Projekt	Ortsgemeinde Gimbleweiler Bebauungsplan "Auf dem Kreuzgarten - 1. Änderung"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Gimbleweiler Verbandsgemeinde Birkenfeld
Planung	<b>planungsbüro helko peters</b> filscher str. 3   54296 trier   tel. 0651 9953954   info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab	1 / 1.000
Gezeichnet	Team-Sprint
Datum	Juli 2019
Blattgröße	DN A1
Blattnummer	1 / 1
Ablage	2019